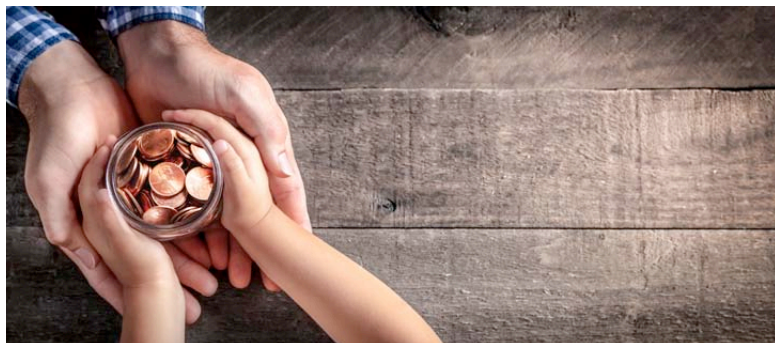


Neues Schweizer Trust-Recht

Der Schweiz als international führendem Finanzplatz fehlt bislang ein anerkanntes Rechtsgebilde für die Vermögensstrukturierung. Dies soll sich durch einen «schweizerischen Trust» bald ändern.



Trusts werden zur internationalen Vermögens-, Steuer- und Nachlassplanung, dem Schutz von Vermögenswerten vor dem Zugriff Dritter oder zur Strukturierung internationaler Geschäftstransaktionen errichtet. Da das schweizerische Recht den Trust nicht kennt, werden solche bislang nach ausländischem Recht unter Beizug ausländischer Dienstleister errichtet. Um die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes zu steigern und im Ausland erfolgte Wertschöpfung in

die Schweiz zu holen, soll gemäss einem Vorschlag des Bundesrates vom 12. Januar 2022 ein schweizerisches Trust-Recht geschaffen werden.

Auch die Schweizer Steuergesetze kennen heute keine Bestimmungen zu Trusts. Diese sind bisher keine eigenständigen Steuersubjekte. Praxisgemäss werden das Vermögen und die Erträge von Revocable Trusts und Irrevocable Fixed Interest Trusts durch den Settlor beziehungsweise die Begünstigten versteuert. Diese

eingespielte Praxis soll unverändert ins Gesetz aufgenommen werden.

Bei Full Discretionary Trusts, die von ausländischen Settlors errichtet werden, bleiben Vermögen und Erträge derzeit zunächst unbesteuert, weil sie keinem Steuerpflichtigen zugerechnet werden können. Erst Ausschüttungen an Begünstigte mit Wohnsitz in der Schweiz werden mit der Einkommenssteuer erfasst. Der Gesetzesentwurf will Full Discretionary Trusts neu wie Stiftungen selbstständig besteuern, soweit Begünstigte in der Schweiz wohnen. Im Verbund mit möglichen Steuern bei der Errichtung und bei Ausschüttungen ergäben die vorgesehenen steuerrechtlichen Bestimmungen – sowohl für ausländische wie auch für schweizerische Trusts – eine fiskalische Belastung, welche die Schweiz als Wohnsitz für Begünstigte diskretionärer Trusts unattraktiv machen würde. Diesbezüglich ist der Gesetzesentwurf zu überarbeiten.

ZU DEN AUTOREN



Thomas Nabholz

Partner, Tax

T: +41 (0)58 552 06 40

E: thomas.nabholz@mll-legal.com



Oliver Arter

Of Counsel, Private Clients

T: +41 58 552 08 00

E: oliver.arter@mll-legal.com

MLL Meyerlustenberger

Lachenal Frieriep AG

Schiffbaustrasse 2

8031 Zürich

www.mll-legal.com

